

Bürgerantrag

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.05.03

Vorlage Nr.: AN/0428/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	30.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 29.07.2019 betreffend Änderung der Höhe der Fertigschwellen in der Turmstraße**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird durch die verwendeten Bordsteine der Fa. Böcke Basamentwerke GmbH Rechnung getragen. Die Höhendifferenz zwischen Fahrbahnoberfläche und Bürgersteig wird auf 8 cm reduziert, sodass eine Querung der Einfahrtsschwelle für alle zugelassenen Straßenfahrzeuge sichergestellt ist ohne dass Anbauteile von Fahrzeugen, wie niedrige Frontschürzen/ Spoiler, aufsetzen.

2. Erläuterungen:

Im beigefügten Bürgerantrag wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der Erneuerung und Umgestaltung der Turmstraße verwendeten Bordsteine im Bereich der Grundstückszufahrten die Auf- oder Abfahrt soweit beeinträchtigen, dass ein Fahrzeug, trotz langsamer Fahrt, mit Boden- oder Anbauteilen die Schwellenkante berühren.

Weiterhin wird moniert, dass die Bordsteine das queren der Straße oder der Einstieg in ein Taxi oder Auto, welches auf der Fahrbahn steht, für ältere Personen oder für Menschen mit Behinderungen erschwert.

Darüber hinaus weist der Antragsteller/ die Antragstellerin auf mangelnde Berücksichtigung der Bestandsgrundstückszufahrten und gravierende Einschränkungen während der Bauphase hin.

Eingesetzte Einfahrtsschwelle

Der eingesetzte Bordstein im Bereich der Grundstückszufahrten ist ein Standardprodukt der Fa. Böcke, Basamentwerke GmbH, welches in Rücksprache und aufgrund Forderungen von verschiedenen Städten entstanden ist und bereits seit vielen Jahren verbaut wird.

Die im Bereich der Turmstraße eingesetzte „Einfahrtsschwelle“ hat eine Tiefe von 30 cm und die Höhendifferenz zwischen Fahrbahn und Bürgersteig beträgt entsprechend den Regelungen der „Richtlinien für das Anlegen von Stadtstraße“ (RASt) bis zu 12 cm.

Würdigung der Hinweise durch Anwohner und Eigentümer

Bereits nach Einbau der ersten „Einfahrtsschwellen“ wurden durch Anlieger Sorgen an die Verwaltung herangetragen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Fahrbahn jedoch noch nicht fertiggestellt (die 4 cm starke Deckschicht fehlt noch) sodass sich die heutige Situation als wesentlich schwieriger darstellt, als diese nach Herstellung der Fahrbahndeckschicht sein wird.

Der Sachverhalt wurde am 18.06.2019 in Form einer Befahrung mit handelsüblichen Fahrzeugen, Toyota Avensis und BMW, 318i kompakt, im Bereich der Zufahrten zu den Garagen des Grundstückes Mozartstraße 2 überprüft. Hierzu wurden auf der Fahrbahnoberfläche 4 cm starke Dielen verlegt, die die spätere, heute noch fehlende, Deckschicht darstellen sollten. Die Befahrung erfolgte vorwärts Richtung Garage und rückwärts Richtung Fahrbahn, im Anschluss umgekehrt.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass sich die Schwellen sich in Schrittgeschwindigkeit befahren ließen. Zwischen Oberflächenbelag und Fahrzeug wurde ein minimaler Abstand von 4-5 cm festgestellt.

Um die Zu- und Abfahrtsituation für die Anlieger während der Bauphase zu entschärfen, wurden am 04.09.2019 auf der noch nicht fertiggestellten Fahrbahn, auf Länge der Grundstückzufahrt, mit einer Breite von 1,50 m, provisorische Asphalt-Anrampungen hergestellt.

Am 05.09.2019 fand dann eine Testfahrt mit einem voll besetzten Opel Corsa (Fahrer + 3 Erwachsene) statt. Der bis an das zulässige Zuladungsgewicht beladene Opel Corsa konnte problemlos in Schrittgeschwindigkeit die Einfahrtsschwelle passieren und auf das Grundstück fahren, setzte aber beim gerade herausfahren, wenn das Fahrzeug rechtwinklig zur Fahrbahn steht, mit seiner Frontschürze auf (siehe Foto). Die Höhendifferenz zwischen Fahrbahn und Bürgersteig beträgt an dieser Stelle 11 cm.



Dieser Zustand kann so nicht hingenommen werden. Bauliche Änderungen an den bereits erstellten und noch zu erstellenden Zufahrten sind notwendig.

Daher wurde die ausführende Baufirma gebeten im Anschluss an die Rheinbacher Kirmes noch in der 16. KW 2019 eine „Mustereinfahrt“ mit einem maximalen Höhenunterschied von 8 cm, also 3 – 4 cm tiefer als die bisherige Planung vorgibt, mit den bisher verwendeten Einfahrtsteinen herzustellen. Danach wird eine erneute Testfahrt durchgeführt.

In Abhängigkeit des Ergebnisses werden die bereits hergestellten Zufahrten geändert und die noch zu erstellenden Zufahrten entsprechend gestaltet.

In wie weit der Hersteller oder das planende Ingenieurbüro in die Haftung für die Änderungskosten genommen werden können, wird zurzeit geprüft. Einbaufehler durch die ausführende Tiefbaufirma konnten nicht festgestellt werden.

Ziele der Planung und verwendete Bordsteine

Entsprechend der „Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen“, EFA, Ausgabe 2002, und den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“, RAS, Ausgabe 2006, sollen Lösungen in Form von „Einfahrtsschwellen“ bevorzugt angewendet werden, da diese Vorteile hinsichtlich der Verkehrssicherheit und den Fahr-/ Gehkomfort für die dahinterliegenden Gehwege oder Rad-/ Gehwege bieten.

Die Einfahrtsschwellen, welche als fahrdynamisch wirksam eingestuft werden, werde die gewünschte Wirkung der Verdeutlichung der Vorrangstellung des Fuß-/ Radverkehrs erfüllt. Das heißt vor allem, dass der Fußgänger durch einen erhöhten Bordstein vom Kraftverkehr getrennt und somit geschützt wird, ein Längsüberfahren des Bürgersteiges (Bürgersteig als erweiterte Fahrbahn nutzen) vermieden wird. Die eingesetzten Bordsteine verhindern auch das schnelle queren des Bürgersteiges im Bereich von Grundstückszufahrten, da auf Bürgersteigen Schrittgeschwindigkeit herrscht.

Ein wichtiger Aspekt für diese Bordsteinführung ist daher die „Schutzfunktion“.

Durch eine barrierefreie Gestaltung wird in besonderer Weise dem demographischen Wandel und den Belangen behinderter Personen Rechnung getragen.

Während der höhenmäßige Verlauf von Bürgersteigen mit Hochbordsteinen und Absenkungen in Grundstückszufahrten in der Vergangenheit einer Berg- und Talbahn glich, wird der Fußgänger nun höhengleich über die gesamte Bürgersteiglänge geführt. Die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche sind abgesenkt und zusätzlich mit taktilen Bodenleitsystem (kontrastierenden Bodenindikatoren wie beispielsweise Rillen- und Noppenplatten bzw. -pflaster) versehen.

Eine Gestaltung des Bürgersteiges in der Form, dass die Fahrbahn an jeder Stelle seniorengerecht oder gar barrierefrei gequert werden kann, steht in direkten Gegensatz zur Intension heutiger Planungsgrundlagen zum Schutz der Fußgänger.

Berücksichtigung des Bestandes und Einschränkungen durch die Baustelle

Die Höhenlage des Bürgersteiges erfolgte in der Hauptsache unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten. Der alte verlief höhenmäßig nicht einheitlich auf einem Niveau, sondern wies in vielen Bereichen Überhöhungen oder Setzungen auf.

Der neue Bürgersteig hat einen höhenmäßig gradlinigen Verlauf, kleinere Höhenunterschiede im Bereich von Grundstückszufahrten oder an Einfriedungen wurden angepasst.

Darüber hinaus wurden weitere Grundstückszufahrten, die seitens der Eigentümer an die Verwaltung herangetragen wurden, in der Planung und Ausführung berücksichtigt.

Eine Einschränkung durch die Baustelle für die Anlieger kann leider nicht vermieden werden, wenn Sorgen oder Nöte an die Verwaltung herangetragen werden, wird kontinuierlich für Lösungen gesorgt. Die Maßnahme wird nahezu täglich von der Verwaltung vor Ort begleitet, wenn der Schuh irgendwo drückt, besteht die Möglichkeit dies vor Ort, telefonisch oder auch per Mail an die Verwaltung heranzutragen.

Sollten die Bauarbeiten wie in den letzten Monaten fortschreiten, ist absehbar, dass die geplante Bauzeit von 21 Monaten deutlich unterschritten wird.

Rheinbach, den 17.09.2019

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag
gez.
Torsten Bölinger
Fachgebietsleiter
(kommissarisch)